

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 406), beide in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis beschlossen:

Artikel I:

Der Gebührentarif wird unter der laufenden Nummer B 10.6. wie folgt geändert:

10.06.	Auslagen für auf Wunsch der Eheschließenden oder Lebenspartner veranlasste Kosten für die Bereitstellung von Räumen	110,00 €
--------	---	----------

Artikel II

Diese Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Haldensleben, den 28.11.2013

Eichler
Bürgermeister